



boswil
klingt

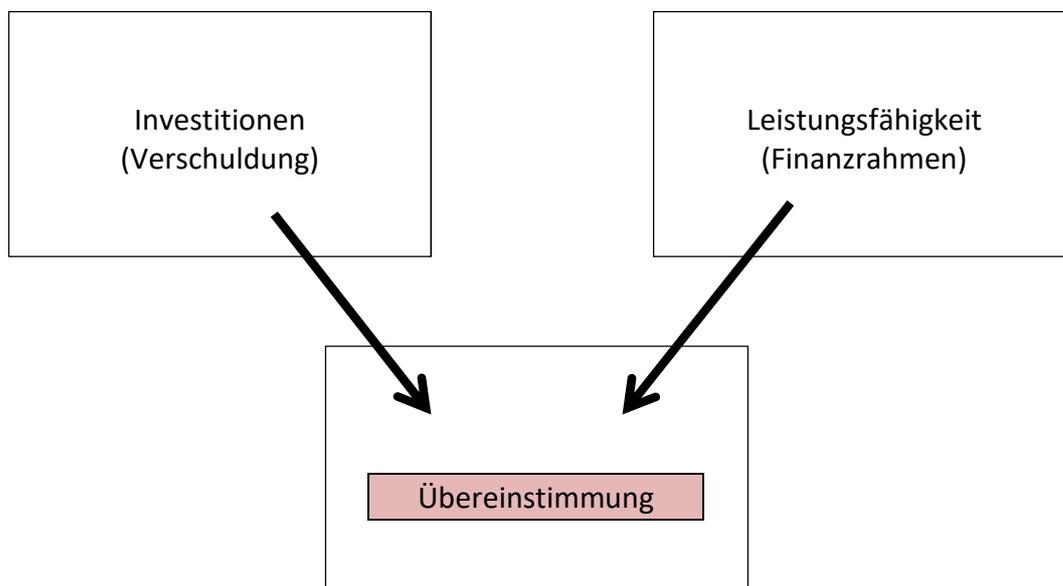
Finanzplan 2024 – 2033
Einwohnergemeinde

extern

Aufgaben- und Finanzplanung 2024 – 2033 Erläuterungen

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmassliche Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen erhoben.



Der Finanzplanung kommt die Rolle eines groben „Frühwarnsystems“ zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung aufzeigt und die Einhaltung der finanziellen Ziele nachweist. Da Annahmen und Schätzungen getroffen werden müssen und die Entwicklung und Rahmenbedingungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planungsinstrument laufend aktualisiert.

Der Gemeinderat Boswil hat sich mit den Zukunftsperspektiven, Zielsetzungen und den entsprechenden Realisationsmöglichkeiten in und für die Gemeinde Boswil auseinandergesetzt. Der Gemeinderat strebt einen nachhaltigen, mittelfristig ausgeglichenen Finanzaushalt an.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2023 – 2033 rechnet mit Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 26'049'000. Die grössten Investitionen sind der Ergänzungsneubau Schulhaus sowie der Neubau einer Doppelturnhalle mit Total CHF 15'500'000, welche in den Jahren 2025-2030 geplant sind.

Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ausgaben und Einnahmen. Die Abschreibungen sowie ein allfälliger Gewinn stehen für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Die Leistungsfähigkeit wird mit der Kennzahl der Selbstfinanzierung überprüft.

Übereinstimmung

Die geplanten Investitionen müssen im Verhältnis zu dem Finanzrahmen stehen. Die Übereinstimmung wird mit der Entwicklung Schulden pro Einwohner sowie der Entwicklung Ergebnisse überprüft. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss mittelfristig ausgeglichen sein.

Investitionsprogramm
2023 – 2033

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau		3'001	886	865	847	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76
0291	Sanierung Heizzentrale	160	160												0
1610	Sanierung Schützenhaus	100	100												0
2170	Schulraumerweiterung, Projektierungskre	205	55	150											6
2170	Schulanlage: Schliessanlage, 1. Teil	130	130												0
6130	Sanierung Muristrasse (Dekret)	1'318	4	500	716										33
6150	Kleintraktor John Deere (Ersatzbeschaffung)	125	125												0
6150	Kommunalfahrzeug (Ersatzbeschaffung)	210	210												0
6150	Werterhaltung Gemeindestrassen AP 202	328	126	130	72										8
7410	Hochwasserschutz Riedmis-+Vordermatte	350	70												0
7410	Hochwasserschutz Riedmis-+Vordermatte	-210	-210												0
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	75	30	20											8
8120	Werterhaltung Flurstrassen AP 2022-2024	210	86	65	59										21
Projekte beschlossen		435	0	145	140	141	0	0	0	0	0	0	0	0	11
2170	Sanierung Tartanbahn (ohne Platz), Flutli	145		145											4
8120	Sanierung Strasse Weissenbach	290			140	141									7
Projekte geplant		22'613	0	323	4'562	2'960	500	2'610	6'050	4'408	300	300	300	300	679
0291	Gesamtkonzept Energieversorgung	50			50										0
1500	Erweiterung Feuerwehrmagazin, 2 Fahrsp	400			400										11
1500	Erweiterung Feuerwehrmagazin, Beteiligu	-120			-120										-3
1506	Tanklöschfahrzeug (TLF)	500								500					20
1506	Tanklöschfahrzeug (TLF), Beteiligung AG	-200								-200					-8
1506	Tanklöschfahrzeug (TLF), Beteiligung Bür	-72								-72					-3
2170	Ergänzungsneubau Schulhaus inkl. Anpas	5'500			3500	2000									157
2170	Ersatzbau Alte Turnhalle/Neubau Doppelt	10'000					300	1000	5000	3700					286
2170	Ergänzungsbau heutiger Standort Alte Turnhalle/Zwischentrakt (Phase3)														0
2170	Schulhaus 4: Sanierung Dach (ev. mit PV)	700			700										20
2170	Sanierung Mehrzweckhalle	140		140											4
2170	Schulhaus 2+3: Beleuchtung (Schulräume)	150		150											4
2170	Schulanlage: Schliessanlage, 2. Teil	130				130									9
6130	Sanierung Oberdorfstr.-Niesenbergstr. (D	1'200						400	400	400					30
6150	Einführung Tempo 30 (flächendeckend)	65		33	32										7
6150	Sanierung Bachstrasse/Baumgartenstrass	315				315									8
6150	Erschliessung Süd II (Strasse)	2'500						1000	1500						63
6150	Erschliessung Süd II, Grundeigentümerbe	-1'000							-1000						-25
6150	Werterhaltung Gemeindestrasse AP 2026	400				200	100	50	50						10
7410	Hochwasserschutz Chrümblebächli	80								80					2
7900	Gestaltungsplan Geissläcker	160						160							16
7900	Gestaltungsplan Geissläcker, Grundeiger	-100						-100							-10
8120	Werterhaltung Flurstrassen AP 2026-2029	400				100	100	100	100						40
8120	Sanierung Weissenbach-Boswil	215				215									5
9990	Reserveinvestitionsposition														0

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	ab 2034	jährliche Abschreibung
9990	Reserveinvestitionsposition														0
9990	Reserveinvestitionsposition														0
9990	Reserveinvestitionsposition														0
9990	Reserveinvestitionsposition	300									300				9
9990	Reserveinvestitionsposition	300										300			9
9990	Reserveinvestitionsposition	300											300		9
9990	Reserveinvestitionsposition	300												300	9
Total Investitionsprojekte		26'049	886	1'333	5'549	3'101	500	2'610	6'050	4'408	300	300	300	300	766

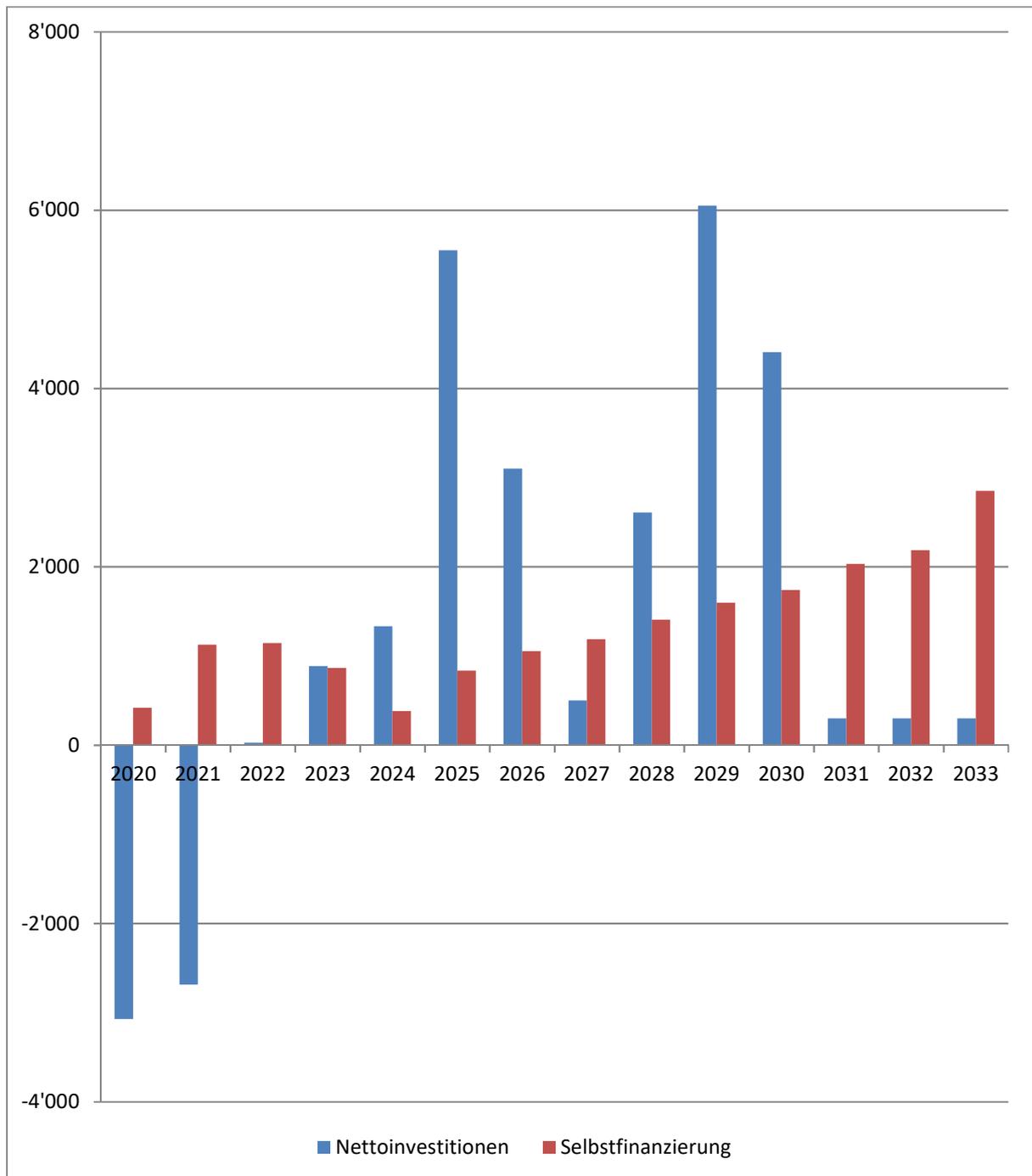
Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierungsgrad	
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent der Nettoinvestitionen	
Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.	
> 100%	Schuldenabbau / Ideal
80% - 100%	verantwortbare Verschuldung
50 % - 70%	Problematische Verschuldung
< 50%	zu hohe Neuverschuldung

	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierung	383	836	1'053	1'188	1'407
Nettoinvestitionen	1'333	5'549	3'101	500	2'610
Selbstfinanzierungsgrad	29%	15%	34%	238%	54%

	2029	2030	2031	2032	2033
Selbstfinanzierung	1'597	1'740	2'031	2'188	2'851
Nettoinvestitionen	6'050	4'480	300	300	300
Selbstfinanzierungsgrad	26%	39%	677%	729%	950%
Mittelwert 2024 – 2033					279%

Die rege Bautätigkeit im Dorf und der damit verbundene prognostizierte Einwohnerzuwachsplan hilft die grossen Investitionen zu tragen. Jedoch muss im erarbeiteten Finanzplan ab dem Jahr 2026 eine Steuerfusserhöhung um 3%-Punkte auf 104% in Kauf genommen werden. Ab dem Jahr 2031 ist eine erneute Steuerfusserhöhung auf 108% eingerechnet.



Die Selbstfinanzierung ist die grosse Herausforderung der Gemeinde Boswil. Gemäss Finanzplan kann in den Jahren 2024-2033 zwar ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 279% erreicht werden. Die bevorstehenden Investitionen sind aber schwer zu stemmen und eine Steuerfusserhöhung wird voraussichtlich nicht zu verhindern sein.

Entwicklung Ergebnisse

Nach eher schwachen «Operativen Ergebnissen» in den Jahren 2019 und 2020, konnten in den Jahren 2021 und 2022 die «Operativen Ergebnisse» positiv abgeschlossen werden. Nach eher schwachen Prognosen für die Jahre 2023 und 2024 sollte sich das operative Ergebnis in den Jahren 2025 bis 2033 wieder positiv entwickeln. Grund für diese Entwicklung ist sicher auf den starken Einwohnerzuwachs in den kommenden Jahren zurückzuführen. Aufgrund der Prognose der Einwohnerzahlen wird die Gemeinde Boswil bis ins Jahr 2025 auf rund 3'400 Einwohner steigen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 stimmten die Stimmbürger einer Vorfinanzierung für die geplanten Vorhaben «Ergänzungsbau Schulhaus» und «Ergänzungsbau alte Turnhalle / Neubau Doppelturnhalle», wodurch die erwirtschafteten Ertragsüberschüsse für die Abschreibungen gesichert werden können.

Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ist ausgeglichen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-412	69	261	254	476
Ergebnisse aus Finanzierung	127	122	58	8	11
Operatives Ergebnis	-285	191	319	262	487
Entnahme Aufwertungsreserve	313	294	276	258	240
Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung)	28	485	595	520	727
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Einwohnerzahl	3'181	3'472	3'472	3'490	3'583
Steuerfuss	101%	101%	104%	104%	104%

	2029	2030	2031	2032	2033
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	673	872	927	1'050	1'702
Ergebnisse aus Finanzierung	5	-98	-172	-143	-92
Operatives Ergebnis	678	774	755	907	1'610
Entnahme Aufwertungsreserve	222	204	186	168	150
Einlage ins Eigenkapital (Vorfinanzierung)	900	978	941	1'075	1'760
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Einwohnerzahl	3'631	3'661	3'676	3'691	3'706
Steuerfuss	104%	104%	108%	108%	108%

Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2024	
Mit operativem Ergebnis gerechnet	1'522
Mit Gesamtergebnis gerechnet	687

Der Gemeinderat stützt sich daher auf ein mittelfristig ausgeglichenes Haushaltsgleichgewicht der Gesamtergebnisse (mit Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve).

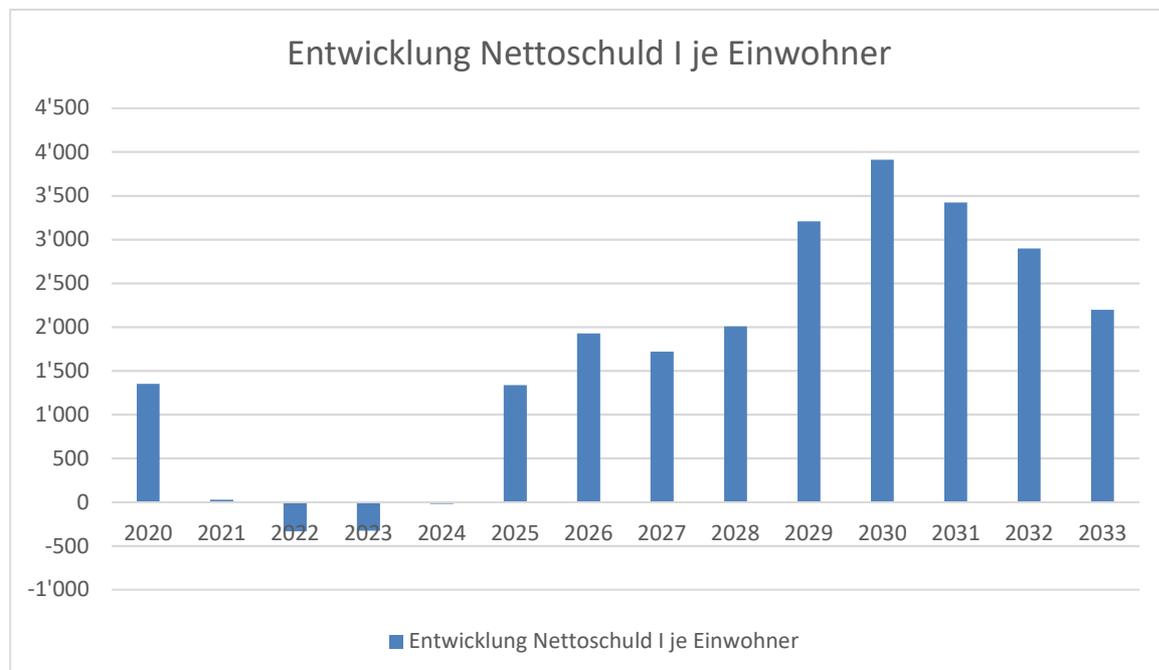
Entwicklung der Schulden

Nettoschuld I pro Einwohner

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

< 0	Nettovermögen
0 – 1'000	geringe Verschuldung
1'001 – 2'000	mittlere Verschuldung
2'001 – 5'000	hohe Verschuldung
> 5'001	sehr hohe Verschuldung



Das Nettovermögen pro Einwohner steht mit dem Budget 2024 bei rund 21 Franken. Die Grenze von 2'500 Franken wird somit klar unterschritten. Die Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2020-2022 ist auf die Rückzahlung der Darlehen des Altersheim St. Martin/Solino zurückzuführen. Die Nettoschuld je Einwohner erreicht ihren Höchststand voraussichtlich im Jahr 2030 mit rund 3'909 Franken.

Fazit

Durch die künftigen Investitionen in den Ergänzungsneubau Schulhaus sowie den geplanten Neubau einer Doppelturnhalle von rund 15 Millionen wird die Nettoschuld der Gemeinde voraussichtlich stark ansteigen. Gemäss aktueller Investitionsplanung wird der jährliche Abschreibungsbedarf bis ins Jahr 2030 auf rund 1 Million ansteigen. Mit dem Entnahmebetrag aus der Aufwertungsreserve wird die Rechnung entlastet. Mit der linearen Kürzung des Entnahmebetrages aus der Aufwertungsreserve wird jedoch die Differenz zwischen tatsächlichen Abschreibungen und Entnahme aus der Aufwertungsreserve jährlich um rund CHF 18'000 grösser.

Für den Gemeinderat gilt als oberstes Ziel das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht (mit Gesamtergebnis gerechnet) zu halten. Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren geht der Gemeinderat davon aus, dass in den kommenden Jahren eine Steuerfusserhöhung unabdingbar sein wird.

Das Budget 2024 kann aber mit einem unveränderten Steuerfuss von 101% beantragt werden.